

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 476/0117/SW/2018/XI/1

**B e r i c h t
des Magistrats
betreffend
Kioskbetrieb im Schwimmbad Hattersheim**

Mit der Drucksache Nr. 460 wurde der Magistrat beauftragt zu prüfen, inwiefern die vertraglich festgelegten Öffnungszeiten des Kiosks im täglichen Schwimmbadbetrieb eingehalten werden.

Hierzu wird wie folgt berichtet:

Im Grundstückskaufvertrag gibt es ein verbrieftes Bewirtschaftungsrecht für den Eigentümer. Darin ist er verpflichtet, während der Öffnungszeiten das angrenzende Freibad gastronomisch angemessen zu versorgen.

Die Öffnungszeiten des Freibads sind:

Montag	10:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Dienstag und Freitag	06:15 Uhr bis 20:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Donnerstag, Samstag, Sonntag und Feiertag	08:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Der Kiosk öffnet täglich ab 10:00 Uhr, sonntags ab 09:00 Uhr und schließt gegen 19:00 Uhr. Frühere Öffnungszeiten sind nicht notwendig, da erfahrungsgemäß in den Frühstunden wenig Badegäste zu verzeichnen sind. Deshalb ist es aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht verhältnismäßig, dass der Gastronom mit Öffnung des Freibads auch seinen Kioskbetrieb beginnt.

Je nach Witterung oder bei Veranstaltungen werden mit dem Eigentümer der Gastronomie flexibel angepasste Öffnungszeiten abgestimmt.

Hattersheim am Main, 9. Oktober 2018
- SW -

Karl Heinz Spengler
Erster Stadtrat